

Unanständiges Wirtschaften darf sich nicht lohnen:

Das kürzlich in alle Haushalte gestreute Economiesuisse-Flugblatt gegen die Konzernverantwortungsinitiative beklagt allen Ernstes den Wettbewerbsnachteil, der den Schweizer-Unternehmen im Ausland durch die Initiative entstünde. Zu Ende gedacht tönt dies etwa so: «Ausländische Konzerne könnten sich weiterhin unanständig verhalten, Schweizer-Konzerne nicht mehr». Mit anderen Worten: das Anti-Komitee setzt sich sage und schreibe für ein «gleiches Recht auf Unanständigkeit» ein. Wenn man schon von fairem Wettbewerb spricht, dann sollte es doch darum gehen, dass diejenigen Konzerne, die sich bereits jetzt anständig verhalten, gegenüber denjenigen, die bei den Menschenrechten und bei der Umwelt «sparen», keinen Wettbewerbsnachteil erfahren. Unanständiges Wirtschaften darf sich nicht lohnen.

Deshalb braucht es zum verbindlichen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt und ebenso zum wirksamen Wettbewerbsschutz der (bereits jetzt) anständigen Schweizerfirmen ein klares JA zur Konzernverantwortungsinitiative.

Christof Brassel, 12.11.2020